

6 DIFFERENZIERUNGSMASSNAHMEN IM SPRACHUNTERRICHT

Die vorliegende Direktive betrifft in erster Linie die 2. Sprache, kann jedoch auf auch die 3. Sprache oder sprachliche Schwerpunktfächer angewendet werden.

6.1. GRUNDSATZ

Als Massnahme der Unterrichtsdifferenzierung bietet das Kollegium St. Michael besonders fortgeschrittenen Schüler(innen) ein alternatives, an ihre Bedürfnisse angepasstes Programm an. Dieses Angebot beruht auf Freiwilligkeit und Empfehlung der Lehrperson.

6.2. ORGANISATORISCHER RAHMEN

Besonders qualifizierte Schüler(innen) können von gewissen Lektionen des Sprachunterrichts dispensiert werden. Die auf diese Weise frei gewordene Zeit setzen sie in autonomer Arbeit für zusätzliche Lektüre, schriftliche Arbeiten und mündliche Präsentationen ein. Diese Arbeiten werden mit der Lehrperson vereinbart und von dieser korrigiert. Die Lernenden bringen einen Teil der ausserhalb des Klassenverbands erledigten Arbeit wieder in die Klasse ein.

6.3. RECHTLICHE GRUNDLAGE

Internes Reglement für das Kollegium St. Michael, September 2009, Art. 4: „Ein Schüler kann von der Teilnahme am Unterricht eines Faches dispensiert werden, wenn er eindeutig über die auf seiner Stufe verlangten Kenntnisse verfügt, insbesondere als Folge eines mindestens einjährigen Sprachaufenthaltes. Die Dispens gewährt der Rektor nach Absprache mit dem Vorsteher und dem betreffenden Lehrer. Die vom Lehrer festgelegten Prüfungen müssen aber abgelegt werden.“

6.4. BEDINGUNGEN

- a.** Der Schüler muss überdurchschnittliche sprachliche Fähigkeiten aufweisen.
- b.** Der Durchschnitt im betreffenden Fach muss mindestens die Note 5.0 erreichen. Falls der Durchschnitt nicht mehr erreicht wird, wird die Dispens aufgehoben.
- c.** Das Gesuch muss formgerecht eingereicht werden.
- d.** Die Lehrperson muss eine Empfehlung abgeben.
- e.** Die Schulleitung muss das Gesuch annehmen.
- f.** Das Gesuch ist von Semester zu Semester von der Lehrperson zu bestätigen.

6.5. VORGEHEN

- a.** Die Anfrage kann ab den Herbstferien bei der Schulleitung eingereicht werden.
- b.** Der Schüler bittet die Sprachlehrperson um das entsprechende Formular und lässt es von den Eltern unterzeichnen.
- c.** Die Lehrperson vervollständigt das Gesuch, unterschreibt es und leitet es an den Vorsteher weiter.
- d.** Das Formular verzeichnet:
 - Art und Dauer der Dispens;
 - das geplante Alternativprogramm (entsprechender Arbeits- und Zeitaufwand).
- e.** Wenn der Vorsteher das Gesuch unterstützt, unterschreibt er das Formular.